



### **Protokoll 3. Arbeitsgruppensitzung „Dorf und Landschaft“**

Ort: Hankensbüttel, Gasthof zur Linde  
Datum: 01.09.15  
Uhrzeit: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Teilnehmer: J. Cohrs, C. Dierks, E. Dreyer, H. Masur, M. Niebuhr, K. Quickenstedt, J. Reißmann, K.-H. Singer, Dr. H. Wendt, W. Zergiebel, Henny Frühauf (Planungsbüro Warnecke)

Zum Protokoll vom 09.06.15 gab es keine Anmerkungen.

#### **1. Darstellung der Bestandsaufnahme der prägenden Grünstrukturen in den Ortslagen**

Bei der Kartierung der Grünstrukturen in den Ortslagen werden alle den öffentlichen Raum prägenden Elemente aufgenommen. Es erfolgt eine Unterteilung in die folgenden Kategorien: Wald (Nadelwald / Mischwald bzw. Laubwald), Acker, Grünland / Scherrasen, Gehölzgruppen, Laubbaum, Nadelbaum, Obstbaum (in der Kombination mit Grünland: Streuobstwiese). Private Gärten, insbesondere die rückwärtigen Bereiche, sind in der Kartierung nicht enthalten.

Die Darstellung der Bestandsaufnahme in der Arbeitsgruppensitzung erfolgte am Beispiel Weddersehl, da hier die verschiedensten dorftypischen Elemente sowie die Aufgabenbereiche für die Grünplanung gut erkennbar sind. Gut ausgeprägte Ortsrandbereiche mit den ursprünglich typischen Strukturen wie Wälder, Eichenhainen, Grünländer, Streuobstwiesen und Nutzgärten finden sich in Weddersehl im Südwesten, Osten und Nordosten. Dagegen grenzen im Süden die bewirtschafteten Ackerflächen unmittelbar an die Hofstellen an (s. Maßnahme: Gehölzpflanzungen im Straßenseitenraum der Straße Richtung Süden).

Innerörtlich finden sich mit ausgedehnten Eichenhainen und anderen Laubgehölzen (überwiegend Eichen), Grünländern, Streuobstwiesen und dem Teich (s. Maßnahme: Teich in Weddersehl) zahlreiche prägende Freiflächen. Hervorzuheben ist, dass in vielen Fällen auch Neuanpflanzungen zum langfristigen Erhalt der Gehölzbestände vorhanden sind. Entlang der öffentlichen Straßen stellen die Birkenallee am westlichen Ortsrand und die Obstbaumreihe am östlichen Ortsrand entlang der Weddersehler Dorfstraße / K 10 prägende Elemente dar. Die weiteren Straßenzüge im Bereich der alten Ortslage werden maßgeblich von den angrenzenden dichten Eichenhainen und Scherrasen im Straßenseitenraum geprägt. Dem gegenüber sind am Wiesenweg mit angrenzenden strukturarmen, jüngeren Hausgärten trotz ausreichender Straßenbreite keine Gehölze zu finden (s. Maßnahme: Bepflanzung im Straßenseitenraum Wiesenweg). Das Ortsbild störende Koniferenpflanzungen sind in Weddersehl nur in geringem Umfang zu finden, z. B. im Kreuzungsbereich der Wege Bauernende und Am Teich und in den jüngeren Siedlungsbereichen.

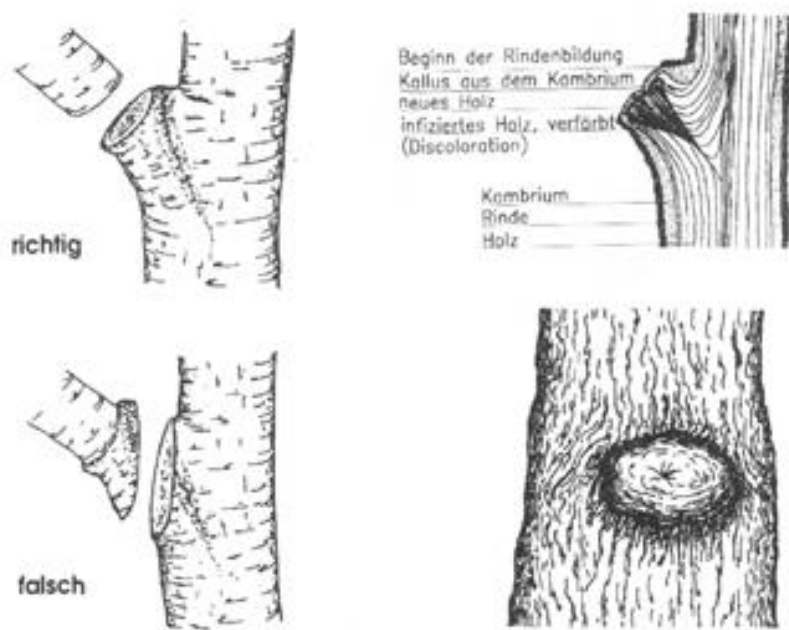
#### **2. Grünplanerische Empfehlungen für den privaten und öffentlichen Bereich**

Generell stellt der rechtzeitige und richtige Astschnitt bei Gehölzen einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Bäume und die arttypische Wuchsform dar. Zu beachten sind grundsätzlich folgende Punkte:

- regelmäßiger Erhaltungsschnitt,
- Wunden von über 10 cm Durchmesser nach Möglichkeit vermeiden,
- keine Stümpfe stehen lassen (Huthaken), jedoch auch nicht Astring entfernen (s. Abbildung),
- nur glatte Schnittwunden können rasch verheilen, d.h. reißt die Schnittwunde ein, so muss mit einem scharfen Messer nachgearbeitet werden,
- Wundverschlussmittel sind im Allgemeinen nicht erforderlich / förderlich,



- Kopfweiden Pflege im Turnus von 10 bis 15 Jahren,
- abschnittsweise arbeiten, damit für die Tiere Rückzugsmöglichkeiten erhalten bleiben (Strauchhecken abschnittsweise „auf den Stock setzen“),
- bei freiwachsenden Ziersträuchern kein Formschnitt (führt zu „Besenwuchs“), sondern Auslichten älterer oder zu dicht stehender Triebe,
- Zum Schutz des Baumbestandes: Beschädigungen und Verdichtungen im Wurzelbereich sowie Bodenauffüllungen zu vermeiden.



**Abbildung: richtiger und falscher Astschnitt**

Neben den heimischen und dorftypischen Gehölzen stellen für die dorftypische Gartengestaltung Stauden, Einjährige Sommerblumen und Kräuter einen wichtigen Beitrag dar. Listen hierzu werden im Dorferneuerungsplan enthalten sein. Bevorzugt sollte hier auf die Verwendung von Sorten mit ungefüllten Blüten (nur diese bieten für die Insekten Nektar) und früher oder später Blütenzeitpunkt geachtet werden. Darüber hinaus bietet die Schaffung verschiedenartiger Strukturen wie Komposthaufen, Mulchflächen, Hügelbeet, Blumenwiesen, Natursteinmauern oder Teiche die Möglichkeit, die Artenvielfalt zu erhöhen.

### **Schutzmaßnahmen für Schwalben / Fledermäuse am Gebäude**

Grundsätzlich ist bezüglich der an bzw. in den Gebäuden nistenden Mehl- bzw. Rauchschnalben zu beachten, dass alle Arten auf der Roten Liste Niedersachsen stehen und gesetzlich geschützt sind. Dies bedeutet, dass Nistplätze nicht zerstört werden dürfen. Die Schnalben benötigen neben feuchten Lehmputzen zum Nestbau die offene Kulturlandschaft oder Gewässer zur Nahrungsjagd. Fliegen, Mücken und Blattläuse machen in etwa 80 Prozent ihrer Nahrung aus. Der Neubau von Nestern wird bevorzugt an Stellen ehemaliger Nester vorgenommen. Kunstnester werden angenommen, aber meist erst nach ein paar Jahren. Darüber hinaus können 25-30 cm breite Kotbretter im Abstand von 50-70 cm vom Nest angebracht werden.



Ebenso sind alle hier vorkommenden Fledermausarten geschützt; d. h. Schlaf- und Nistquartiere bzw. Wochenstuben sind nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz geschützt und dürfen nicht zerstört werden. Bei der Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden sind daher Fledermausquartiere zu berücksichtigen; die Baumaßnahmen dürfen nur außerhalb der Belegungszeit durchgeführt werden (Ausnahme: Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde). Als grobe Faustregel für Sanierungen gilt, dass dies bei Sommerquartieren der Zeitraum von September bis März/April und bei Winterquartieren der Zeitraum von April bis September ist. Da die als Fledermausquartiere in Frage kommenden Hohlräume im Zuge von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen oftmals verschwinden, sind als Schutzmaßnahmen artgerechte Fledermausbehauungen wie Fassadenflachkästen, Fledermaustafeln und –steine zu empfehlen. Sollte das Dachgeschoss nicht als Wohnraum dienen, können weiterhin spezielle Fledermausziegel bei der Dacheindeckung eingesetzt werden. Darüber hinaus sollte der Einsatz von für die Fledermäuse giftigen Holzschutzmitteln vermieden werden.

### 3. Weitere Maßnahme

Nun wurden die in der vorausgegangenen Arbeitskreissitzung vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen sowie z.T. bislang nur kurz genannte Punkte als Ergänzung für die Maßnahmenliste konkret besprochen:

- Dedelsdorf: Apfelallee Mahrenholzer Weg, sehr prägnanter, alter Bestand - Sanierung und Nachpflanzung erforderlich.
- Obstbaumallee zwischen Steimke und Wettendorf (K 13), sehr prägnanter, alter Bestand - Sanierung und Nachpflanzung erforderlich.
- Alt Isenhagen Verbindungsweg bzw. Feldweg nordwestlich der Kreuzung B 244 / K 14: Obstbäume (Apfel/Birne/Pflaume) ungepflegt / stark zurückgeschnitten – Nachpflanzung erforderlich.
- Alt Isenhagen nach Isenhagen: Ersatz der alten, z.T. bereits aufgeasteten Fichtenreihe durch heimische Laubgehölze.
- Sprakensehl : Ersatz der hoch aufgeasteten Fichten am Kindergarten durch heimische Laubgehölze.
- Langwedel – Lingwedel / Schulsteig: Fußweg mit beidseitigem, prägnanten Gehölzbestand. Entnahme von alten Pappeln; Schaffung von Blickachsen.
- Wentorf – Wierstorf: Sowohl die Straße als auch die angrenzenden Ackerflächen stellen sich derzeit als völlig ungegliederte Bereiche dar. Vorgeschlagen wird die Anlage einer Baumreihe entlang der Straße. Die Bepflanzung muss aufgrund der östlich verlaufenden Hochspannungsleitung im westlichen Straßenseitenraum erfolgen.
- Schweimke Biogasanlage: eine Anpflanzung zur Eingrünung ist vorhanden, benötigt jedoch noch Zeit zur Entwicklung.
- Südlich von Dedelsdorf: 2 ehemalige Klärteiche am Weg im Bereich der Bahnstrecke, tlw. versandet und trockenfallend. Nach Auskunft aus dem Arbeitskreis werden die Teiche tlw. von Nilgänsen genutzt. Eine konkrete Maßnahme erschien hier aus Sicht des Arbeitskreises jedoch nicht zweckmäßig. Die Fläche liegt nicht im Bereich häufiger frequentierter Wege. Nilgänse sind nach Auffassung der Europäischen Kommission als in der EU eingebürgert anzusehen, gelten damit aber nicht als „europäische“ Arten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie und somit auch nicht als „besonders geschützt“ gemäß BNatSchG.
- Wiertorf: ehemalige Sandkuhle (Gemeindeeigentum), komplett zugewachsen mit Laubgehölzen. Konkrete Möglichkeiten zur Entwicklung der Fläche wurden im Arbeitskreis jedoch nicht gesehen.



#### 4. Empfehlungen des Arbeitskreises für die Prioritätenliste

Anhand einer Maßnahmenübersicht mit einer Aufstellung aller in den Sitzungen „Dorf und Landschaft“ besprochenen Maßnahmen (insg. 11 Maßnahmen, tlw. mit Unterpunkten) wurde nun durch alle anwesenden Arbeitskreisteilnehmer die Reihenfolge der Maßnahmen für die Empfehlungen zur Prioritätenliste festgelegt. Anhand dieser Empfehlungen wird die Koordinationsgruppe nachfolgend die Prioritätenliste erstellen.

Die Abstimmung über die Reihenfolge der Maßnahmen erfolgte nach den folgenden Regeln: Insgesamt durfte jeder Teilnehmer 15 Punkte vergeben. Davon durften max. 3 Punkte pro Maßnahme vergeben werden. Bei den Unterpunkten konnten ggf. wichtige Einzelmaßnahmen angekreuzt und weitere Einzelmaßnahmen ergänzt werden (kursiv gedruckt). Nachfolgend wurde die Auswertung mit Hilfe der Arbeitskreisteilnehmer vorgenommen. Es erfolgte daraufhin je nach Anzahl der Punkte / Wichtigkeit eine Einteilung der Maßnahmen in die drei Kategorien:

- I: kurzfristig
- II: mittelfristig
- III: langfristig

Somit ergab sich folgende Einstufung für die Maßnahmen (kursiv gedruckte Maßnahmen: Ergänzungen durch die AK-Teilnehmer):

#### KATEGORIE I

##### 1. Prägende Eichenhaine u. a. Gehölzbestände innerhalb der Altdörfer (28 Punkte)

rechtzeitige Verjüngung der Gehölzbestände, Ersatz von Koniferenbeständen durch dorftypische Bepflanzung:

z. B. Sprakensehl: Feuerwehr, Teich (1 x angekreuzt)

Bokel: Kapellenberg

Hankensbüttel: Kirche (2 x angekreuzt)

*Räderloh: Dorfteich*

*Schweimke: Dorfmitte*

*Alt Isenhagen*

##### 2. Sanierung der Obstgehölzbestände (Obstbaumreihen, -alleen) (26 Punkte)

z. B.: Dedelsdorf: Mahrenholzer Weg

Hankensbüttel-Alt Isenhagen: Straßenseitenraum

Steimke – Wettendorf (K 13): Straßenseitenraum (1 x angekreuzt)

Alt Isenhagen: Wegeverbindung nordwestlich der B 244 / K 14

*Steimke: Feldweg in Verlängerung der Bergstraße Richtung Westen*

*Steinhorst: Im Peckhop*

##### 3. Gestaltung der Dorfteiche (22 Punkte)

z.B.: Alt Isenhagen

Weddersehl (1 x angekreuzt)

Langwedel (1 x angekreuzt)

*Räderloh (2 x genannt)*



#### **4. Entnahme / Ersatz untypischer Bepflanzungen (17 Punkte)**

Hagen: Ersatzbepflanzung für die Koniferen am Sportplatz  
Sprakensehl: Ersatzbepflanzung für Fichten am Kindergarten  
Alt Isenhagen – Isenhagen: am Verbindungsweg Ersatz der Fichten  
Langwedel – Lingwedel: Entnahme von Pappeln am Schulsteig (Blickachsen schaffen)

#### **5. Bepflanzung im Straßenseitenraum innerhalb der Ortslagen (16 Punkte)**

Anlage von Baumreihen bzw. eine punktuelle Anpflanzung in folgenden Bereichen:  
Weddersehl: Wiesenweg  
Langwedel: Dorfstraße / Am Buschfeld  
Emmen: OD der K 123  
Wentorf: Straßenraum südlich der OD  
Steimke: Kampweg  
Wettendorf: Hauptstraße (K 13)  
Schweimke: Gosemühlenweg / Bokeler Straße  
Wentorf: Bepflanzung am Ehrenmal und im Rundlingskern mit Platzgestaltung

### **KATEGORIE II**

#### **1. Bepflanzungen (Baumreihen) entlang von Straßen / Feldwegen außerhalb der Ortslagen (11 Punkte)**

z. B. Weddersehl: Wirtschaftsweg im Süden  
Hankensbüttel – Wentorf: Straßenseitenraum (1 x angekreuzt)  
Wierstorf – Wentorf: Straßenseitenraum

#### **2. Bepflanzung an den Ortsdurchfahrten (10 Punkte)**

Behren: an der L 265  
Alt Isenhagen: an der B 244  
Masel: an der L 280

#### **3. Bepflanzung entlang der Bachläufe (gewässerbegleitende Gehölzpflanzungen) (10 Punkte)**

z. B.: Bottendorfer Bach  
Schweimker Bach

### **KATEGORIE III**

#### **1. Steinhorst: Rückbau des Wehres, Erneuerung der Fußgängerbrücke und Vermeidung vom Anstieg der Lachtesohle (8 Punkte)**

#### **2. Oerrel: Schulwald am Heuberg (1 Punkt)**

#### **3. Gestaltung ehemaliger auf den Ort bezogener Anlagen (1 Punkt)**

Rückhalt bzw. Ableitung vom Oberflächenwasser im Straßenraum Haidberg in Wettendorf (wird in den Themenschwerpunkt Straßenraum aufgenommen)



## 5. Ausblick

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe Dorf und Landschaft sind hiermit abgeschlossen. Der weitere Ablauf sieht folgendermaßen aus:

- Die letzte Sitzung ist die Sitzung für die Landwirtschaft (voraussichtlich November, Einladung folgt).
- Die Koordinierungsgruppe berät über die Empfehlungen aus den einzelnen Arbeitsgruppen und legt die Prioritätenliste fest.
- Anschließend erfolgt die Planerarbeitung (Entwurf) - für AG- Mitglieder zur Ansicht.
- Nachfolgend Einarbeitung / Abwägung der Beteiligung in den Plan.

## Förderung

- Förderzeitraum für die Dorferneuerung: ab 2016 für ca. 7 – 8 Jahre,
- Stichtagsregelung: Antragsfrist für 2016 ist der 15.02.2016,
- Förderung nach Bewertungsschema der ZILE – Richtlinie,
- Öffentliche Maßnahmen: je nach Steuereinnahmekraft 33 – 63 % (Zuwendungsbedarf min. 10.000 €), MwSt. ist förderfähig,
- Private Maßnahmen: min. 30 %, 8.400 € Gesamtinvestition.

Vielen Dank für Ihre rege Beteiligung bei den Arbeitskreissitzungen!  
Protokoll erstellt: Henny Frühauf, 28.09.15